

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 - 04 der
Stadt Detmold
Plangebiet: Am Palsberg

1.) Anlaß

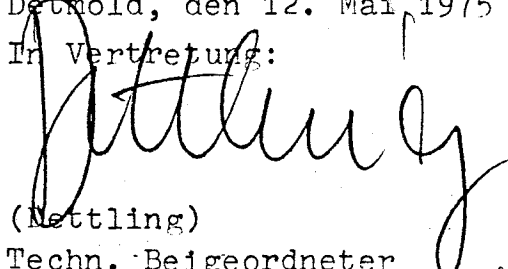
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig geworden um den vor 11 Jahren aufgestellten Bebauungsplan, den inzwischen realisierten Baumaßnahmen anzupassen, und für die noch freien Grundstücke eine sinnvolle, geordnete Bebauungsmöglichkeit zu schaffen.

2.) Maßnahmen und Bodenordnung

- a) Der im ehemaligen Bebauungsplan ausgewiesene Kinderspielplatz ist an eine für das Baugebiet zentrale Stelle verlegt worden.
Hier kann der Spielplatz von den Häusern besser erreicht und beobachtet werden.
Der Grunderwerb ist durch Tausch erfolgt. Kosten des Spielplatzes betragen 1974 ca. 21.000,-- DM.
- b) Die Bebaubarkeit der dadurch betroffenen Grundstücke ist entsprechend geändert worden. Auf dem ehemaligen Kinderspielplatzstück ist eine bebaubare Fläche ausgewiesen worden.
- c) Die Wegeflurstücke 998, 999 und 1000 bleiben wie bisher Privatgrundstück mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Allgemeinheit. Der Stichweg wird auf eine Breite von 5,50 m festgesetzt. Der Weg soll als befahrbarer Fußweg gelten. Die im ehemaligen Plan vorgesehene auf 7,00 m ausgebaute Straße soll nicht in dieser Breite ausgebaut werden, um auf die Oerlinghäuser Straße zwischen den beiden dicht aufeinanderliegenden Einmündungen der "Höpperkühle" und der "Wilhelm-Mellies-Straße" keine weitere Straßeneinmündung auszubauen.
Gegenüber dem ehemaligen Plan erfolgt eine Einsparung von Kosten, da der Grunderwerb und die Straßenausbaukosten entfallen.
- d) Die Bebaubarkeit der Innenbereiche sind durch Baugrenzen eingeschränkt, um eine ungeordnete Hinterhofbebauung zu verhindern.

Detmold, den 12. Mai 1975

In Vertretung:


(Nettling)

Techn. Beigeordneter